

# Medienmitteilung 18. März 2024

## **Mindeststandards für die Aus- und Weiterbildung von Versicherungsvermittlerinnen und Versicherungsvermittlern zur Anerkennung eingereicht.**

Die Versicherungsbranche hat sich auf Mindeststandards für die Aus- und Weiterbildung der Versicherungsvermittlerinnen und -vermittler geeinigt und diese Mitte März 2024 zur Anerkennung bei der FINMA eingereicht. Sie leistet damit einen Beitrag an die Beratungsqualität in der gesamten Branche und kommt einer Regulierungsanforderung nach.

Das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) regelt die Aufsicht des Bundes über die Assekuranz. Die Teilrevision verlangt, dass alle Versicherungsvermittlerinnen und -vermittler über die für ihre Tätigkeit notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse verfügen. Damit werden die professionelle Berufsausübung und der Schutz der Versicherten bezweckt.

### **Zulassungsprüfungen und regelmässige Rezertifizierungen**

Die Mindeststandards sehen ein System von Prüfungen vor. Wer Versicherungsverträge anbietet oder abschliesst, muss über eine bestandene Zulassungsprüfung verfügen. Dabei stehen je nach Tätigkeit vier Profile zur Verfügung: Allbranche, Nicht-Leben, Leben oder Krankenzusatzversicherungen. Die entsprechenden Prüfungen und die damit verbundenen Zulassungen sind kombinierbar. Wer zugelassen ist, muss alle zwei Jahre die Aktualität der Fachkenntnis mittels Online-Check zwecks Rezertifizierung nachweisen. Für sehr spezifische Produkte, wie etwa Motorfahrzeuge oder Ernteausfallversicherungen, gelten spezielle Zulassungen.

### **Qualifikationsprofile für Prüfungen entsprechen eidgenössischen Standards**

Sowohl die Prüfungsinhalte als auch die Spielregeln wurden in den letzten zwei Jahren von der Branche in Kooperation mit der FINMA entwickelt. Die Prüfungen basieren auf Qualifikationsprofilen, wie sie auch für eidgenössische Berufsprüfungen üblich sind. Das praxisnahe, professionelle und verantwortungsvolle Handeln bei der Kundschaft wird damit gefördert.

Mathias Zingg, Präsident des VBV, ordnet die Ergebnisse des Projekts ein: *«Die erarbeitete Lösung ist das Ergebnis der Zusammenarbeit von Praktikern aus den verschiedenen Versicherungszweigen, der Einigung von Versicherungsgesellschaften und Brokern sowie der Kooperation mit der Aufsichtsbehörde. Ich bin sicher, dass diese Lösung das Vertrauen rechtfertigt, das der Gesetzgeber mit seinem Gestaltungsauftrag an die volkswirtschaftlich bedeutsame Versicherungswirtschaft ausgesprochen hat.»*

### **Grosse Anzahl betroffener Berufsleute**

Über 10'000 ungebundene (im Auftrag/Treueverhältnis zum Kunden) und gebundene (im Auftrag des Versicherungsunternehmens) Versicherungsvermittlerinnen und -vermittler sorgen heute bei privaten Haushalten und Unternehmungen für die moderne Risikoabsicherung.

Nach dem Genehmigungsprozess der FINMA werden die Mindeststandards für alle Versicherungsvermittlerinnen und -vermittler gemäss Versicherungsaufsichtsgesetz verbindlich, unabhängig von Verbandsmitgliedschaften oder freiwilligen Selbstregulierungen.

Die Veröffentlichung der genehmigten Mindeststandards kann auf den Juli oder August 2024 erwartet werden.

Die heutige Prüfung für Versicherungsvermittlerinnen und -vermittler auf Basis des FINMA-Reglements vom 23. November 2012 wird voraussichtlich noch bis Mitte 2025 durch den Berufsbildungsverband der Versicherungswirtschaft VBV angeboten und dann durch die neuen Prüfungen gemäss Mindeststandards abgelöst.

Im Jahr 2023 haben rund 1'700 Personen diese Prüfung erfolgreich absolviert. In Zukunft wird deren Zahl zunehmen, da neu auch beispielsweise Mitarbeitende mit gewissen Innendienstfunktionen entsprechende Prüfungen absolvieren müssen.

### **Weitere Informationen sind auf der Projektwebseite verfügbar:**

[Mindeststandards für die Fähigkeiten und Kenntnisse der Versicherungsvermittler/-innen gemäss neuem VAG](#)

[Die neue Vermittlerausbildung](#)

[Innendienst-Mitarbeitende](#)

[Orientierungshilfe/häufig gestellte Fragen \(FAQ\)](#)

### **Informationen zum VBV**

Der Berufsbildungsverband der Versicherungswirtschaft VBV schafft die Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Berufsbildung und überbetriebliche Aus- und Weiterbildung von Versicherungsfachkräften in der Schweiz. Ziel ist es, ein attraktives, praxisrelevantes und zukunftsfähiges Bildungsniveau im Assekuranzbereich sicherzustellen.

Der VBV agiert im Auftrag der gesamten Versicherungsbranche. Er arbeitet im Alltag eng mit Praxis-Experten aus den Unternehmen zusammen. Gemeinsam mit ihnen definiert und entwickelt der VBV versicherungsspezifische Berufsbilder und Bildungsgänge mit anerkannten und anschlussfähigen Abschlüssen. Er konzipiert und realisiert dazu passende, zeitgemässe Lehrmittel und Digitalangebote für Lernende und Bildungspartner und gestaltet oder verantwortet die finalen Prüfungen.

### **Medienkontakt:**

Berufsbildungsverband der Versicherungswirtschaft VBV

Mathias Zingg, Präsident VBV  
Telefon direkt: +41 58 285 76 81  
E-Mail: mathias.zingg@baloise

Jürg Zellweger, Projektleiter und Direktor VBV  
Telefon direkt: +41 31 328 26 13  
E-Mail: juerg.zellweger@vbv-afa.ch